

Kies-Anwalt pocht auf "geltendes Recht"

19.12.2007

Kreis Wesel: Die Ansicht der CDU-Kreisspitzen, dass sich mit Unterstützung des Wirtschaftsministeriums den Abgrabungswünschen der Kiesindustrie Grenzen setzen lassen (RP berichtete), teilt Dieter Anders ganz und gar nicht. Der Krefelder Anwalt, der die Interessen der Unternehmen vertritt, schickte gestern einen "offenen Brief Weihnachtsbotschaft zum GEP" ab. Empfänger: Landtagsabgeordnete und Kreisvorsitzende Marie-Luise Fasse sowie Dr. Hans-Georg Schmitz, Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion. "Solange geltendes Recht nicht durch neues Recht wirksam ersetzt worden ist, gilt geltendes Recht", sagt Anders. Hintergrund ist die seit Monaten schwelende Diskussion über die "Horrorvision", dass Auskiesungspläne über einen Zeitraum von 50 Jahren festgezurrert werden sollen. "Die sich aus dem Landesentwicklungsplan eindeutig ergebenden Zahlen zum Sicherungszeitraum für die Rohstoffgewinnung im Regionalplan musste das Oberverwaltungsgericht Münster angesichts der fehlenden Reservegebietkarte nun wirklich nicht wiederholen", meint Rechtsanwalt Dieter Anders. Er schließe aus, dass der Landesentwicklungsplan geändert worden sei. Ebenso schließe er aus, dass Ministerin Christa Thoben "nunmehr die Auffassung vertreten könnte, geltendes höheres Planungsrecht könne gebrochen werden".